

Riesaer Tageblatt

Eigentum der Oberrealschule

Schulamt: Riesa
Gesetzliche Zeitung Nr. 22.

Eigentum der Oberrealschule

Schulamt: Leipzig 21200.
Gesetzliche Riesa Nr. 22.

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 100.

Mittwoch, 1. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Poststellen vierzehntäglich 2 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetermins sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewalt für das Erreichen an bestimmten Tagen und Bildern wird nicht übernommen. Preis für die 48 von drei Bruchteilen (7 Silber) 25 Pf., Doppelpreis 20 Pf.; zeitraubender und kostbarer Tag entweder 40 Pf., Schätzungs- und Gründungszeit: Riesa. Berechnung der Unterhaltungskosten. Großherzoglich Sachsen-Anhalt. — Zur Halle höhere Gewalt — Krieg oder sonstige legenwirksame Störungen des Betriebes der Druckerei, der Reclamanten oder der Verlegerin — hat der Verleger keinen Anspruch auf Belieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditsch, Riesa.

Bezugspreis, gegen Vorauzahlung, durch unsere Zeiger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Postamtes sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewalt für das Erreichen an bestimmten Tagen und Bildern wird nicht übernommen. Preis für die 48 von drei Bruchteilen (7 Silber) 25 Pf., Doppelpreis 20 Pf.; zeitraubender und kostbarer Tag entweder 40 Pf., Schätzungs- und Gründungszeit: Riesa. Berechnung der Unterhaltungskosten. Großherzoglich Sachsen-Anhalt. — Zur Halle höhere Gewalt — Krieg oder sonstige legenwirksame Störungen des Betriebes der Druckerei, der Reclamanten oder der Verlegerin — hat der Verleger keinen Anspruch auf Belieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditsch, Riesa.

Bekanntmachung

Über die Kohlenversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1918.

Unter Ausscheidung der bisher über den Verkehr mit Hausbrandkohle erlassenen Vorschriften vom 30. August, 2. November und 12. Dezember 1917 wird hiermit für den Landbezirk einschl. der Stadt Radeburg mit Wirkung vom 1. Mai 1918 ab folgendes bestimmt:

A. Allgemeines.

§ 1.

Brennkohle im Sinne dieser Bekanntmachung sind Steinkohlen, Anthrazit, Stein-Kohlenbrüder aller Art, Braunkohlen, Brecksteine, Braunkohlenbrüder aller Art, Koal jeder Art, einschl. der geringwertigen Sorten wie z. B. Rohkohle, Rotsgrau.

§ 2.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- der gesamte Haushalt einschließlich des Bedarfs der Behörden und Instanzen,
- der Bedarf der Landwirtschaft einschl. der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe,
- der Bedarf des Kleingewerbes (= eines Betriebes, der monatlich weniger als 10 Tonnen verbraucht),
- der Bedarf der Bäckereien, Schlächtereien, Gastwirtschaften, Gaithäuser, Badeanstalten und ähnlicher Betriebe, die dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufzuhaltenden Personen dienen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs.

§ 3.

Nicht unter die Bekanntmachung fallen vor allem die gewerblichen Großbetriebe; ferner die durch die Intendanturen verfügbten militärischen Einheiten.

§ 4.

Für die Lieferung der für den Gebrauch benötigten Kohlen wird noch besondere Regelung getroffen.

B. Kohlenbezugskarten und Kohlenbezugscheine.

§ 5.

Vom 1. Mai 1918 ab gelten neue Kohlenbezugskarten und -Bezugscheine, deren Ausgabe durch die Gemeindebehörden erfolgt. Die bisherigen Kohlenbezugskarten bzw. -Bezugscheine verlieren ihre Gültigkeit. Von diesem Zeitpunkt ab dürfen Kohlen zu den in § 2 angegebenen Zwecken nur aus die neuen Kohlenbezugskarten bzw. -Bezugscheine an die Verbraucher abgegeben werden.

Es werden ausgegeben:

- Kohlengrundkarten,
- Kohlenauskarten I,
- Kohlenauskarten II,
- Kohlenbezugscheine.

Sie sind sämtlich Überkarten, geben also keinen Anspruch auf volle Belieferung der angegebenen Menge.

1. Die Kohlengrundkarte (blau) besteht aus einer Stammkarte und einer Reihe von Abschnitten. Sie lautet auf 3½, Rentner monatlich für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1918. Sie muss von dem vom Verbraucher ausgestellten Belegkarten mit dessen Stempel, sowie der Nummer der Kundenliste, versehen werden. Die einzelnen Abschnitte haben nur während des aufgedruckten Zeitraumes Gültigkeit. Jede Nachlieferung außer der Zeit nach abgelaufene Abschnitte ist erst statthaft, wenn die laufenden Lieferungen sichergestellt sind, ebenso darf eine Vorauslieferung nur dann stattfinden, wenn die laufenden Lieferungen erledigt sind.

2. Die Kohlenauskarte lautet auf 1½, Rentner für den Monat und wird für Wohnungen mit höherem Mietwert ausgegeben und zwar:

- mit jährlichem Mietwert von 200—500 M. ist Kohlenauskarte I und
- mit jährlichem Mietwert von über 500 M. ist Kohlenauskarte II.

3. Ausstellung von Kohlenbezugscheinen erfolgt für landwirtschaftliche und kleingewerbliche Betriebe, ferner für Schulen, Behörden, Büros, Gaithäuser und sonst. Einheiten.

§ 6.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt die Aufteilung der Bezugscheine auf Grund der landwirtschaftlich benutzten Fläche unter Berücksichtigung der vorhandenen landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, wie Brennereien usw.

Die Kohlenbezugscheine sind schriftlich bei der Gemeindebehörde zu beantragen. Der Antrag muss enthalten:

- wieviel Kohlen durchschnittlich auf je einen Monat dringend benötigt werden,
- ob und welche Vorräte an Kohlen vorhanden sind.

Die Gemeindebehörde bzw. Gutsverwalter haben die Anträge unverzüglich zu erläutern und an die Amtshauptmannschaft, die die Bezugscheine erteilt, mit gutachterlicher Ansprache weiter zu leiten.

C. Pflichten der Kohlenhändler.

Zum Kohlenhandel im Bezirk sind nur diejenigen Händler berechtigt, die bis jetzt ausgelassen waren.

Die Bestimmungen erstrecken sich auch auf die Kohlenhändler der Städte Großenhain und Riesa, insofern diese Bezugscheine zur Belieferung des Landbezirkes von der Amtshauptmannschaft erhalten haben.

§ 7.

Über die vorhandenen Kohlenbestände, Zu- und Abgänge haben die Kohlenhändler ein Lagerbuch zu führen. Sie sind verpflichtet, der Amtshauptmannschaft oder den von ihr bezeichneten Stellen und Beauftragten auf Verlangen ihre Geschäftsbücher vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und den Betritt zu ihren Lagerplätzen und Geschäftsräumen zu gestatten, sowie den Anordnungen dieser Stellen, insbesondere bei Notständen, unverzüglich Folge zu leisten.

§ 8.

Die Abgabe von Hausbrandkohle darf nur gegen Vorlegung der ganzen Kohlenbezugskarte oder -Bezugscheine und auf Grund einer Kundenliste erfolgen. Die belieferten Abschnitte sind vom Händler sofort abtrennen und aufzuhaben. In die Kundenliste muss der Händler jeden innerhalb des Bezirks wohnenden Bezugsberechtigten, der sich bei ihm anmeldet, aufnehmen, doch bleibt Zuweisung durch die unterzeichnete Amtshauptmannschaft an einen anderen Händler vorbehalten, falls der Gesuchte nicht in der Lage ist, mehr Kunden aufzunehmen.

§ 9.

Die Abgabe von Hausbrandkohle an Verbraucher anderer Versorgungsbezirke ist nur dann zulässig, wenn von dem anderen Versorgungsbezirk Kohlenbezugscheine ausgegeben werden.

Es ist nicht erforderlich, dass die Händler die Eingänge für die einzelnen Versorgungsbezirke auf getrennte Lager nehmen. Jedoch haben sie die einzelnen Versorgungsbezirke so zu beliefern, wie es im Verhältnis der Eingänge für die einzelnen Bezirke entsteht. Abweichende Vereinbarungen der beteiligten Versorgungsbezirke sind für die Händler maßgebend.

Außerdem sind die für andere Versorgungsbezirke bestimmten Eingänge von Hausbrandkohle der unterzeichneten Amtshauptmannschaft anzugeben.

§ 10.

Die bisher monatlich einzureichenden Kohlenbestandsanzeigen sind vom 1. Mai 1918 ab halbmonatlich und zwar jeweils bis spätestens 17. des laufenden, beginn. d. des folgenden Monats früh mit den vereinbarten Kohlenbezugscheinen, der dazu gehörigen Nachmeldung und dem Vergleichsfeuer über nicht voll beliebte Bezugscheine bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft einzurichten.

Anzeigeverbrüche sind von der Amtsblattdruckerei Großenhain — Johanniskeller — zu bezahlen.

§ 11.

Den Kohlenhändlern wird die möglichst gleichmäßige Verteilung der verfügbaren Kohlen auf die Verbraucher zur Pflicht gemacht. Die Belieferung der Kohlengrundkarten und -Bezugscheine hat gegenüber den Wohnungsauflagen vorzugsweise zu geschehen.

D. Pflichten der Verbraucher.

§ 12.

Kein Bezugsberechtigter darf sich von mehr als einem Händler des Bezirkes oder der Städte Großenhain und Riesa als Kunde eintragen und Kohlen liefern lassen.

Wieder des Händlers ist nur am Monatsende nach vorheriger 8-tägiger Anmeldung zugelassen.

§ 13.

Verbraucher, die ihre Kohlen von außerhalb des Bezirkes beziehen, haben binnen 3 Tagen nach Eingang der Amtsblattkarten Zeit und Menge anzugeben. Eine Abgabe der auf diese Weise bezogenen Kohlen an andere Verbraucher ist vorbehaltensfalls binnen der gleichen Zeit unter Beifügung der entsprechenden Kohlenkartenabschnitte bzw. Bezugscheine zu melden.

§ 14.

Soweit Fabriken an ihre Angestellten und Arbeiter auf Grund der Jahresmeldekarten bezogene Kohlen abgeben, darf dies nur gegen Ausbildung der Kohlenkartenabschnitte geschehen. Die Abgabe ist der unterzeichneten Amtshauptmannschaft unter Beifügung der entsprechenden Kohlenkartenabschnitte zu melden.

§ 15.

Um Rottäfel zu können begegnen zu können, muss jeder Kohlenhändler bis zum 30. Juni 1918 einen angemessenen Bestand von Hausbrandkohle als Rottäfelrücklage auf Lager haben. Der Kommunalverband wird nähere Bestimmungen hierüber an die Kohlenhändler noch erlassen.

Händler, die zur Lagerung der Rücklage mangels nicht genügender Lagerräume außerhalb sind, haben sich wegen Unterbringung der Kohlen mit der Gemeindebehörde bzw. mit dem Kommunalverband in Verbindung zu setzen.

E. Vorhandene Bestände.

§ 16.

Vorhandene Bestände sind bei Ausstellung der Kohlenkarten und -Bezugscheine anzugeben.

Personen, denen Holz in größeren Mengen zur Verfügung steht, sind Kohlenkarten oder -Bezugscheine über geringere Mengen abzugeben; dabei ist 1 m gutes Brennholz 5 Rentner Hausbrandkohle gleichzuwerten.

Niedermäßige Bestände können vom Kommunalverband beschlagnahmt werden.

§ 17.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft, insbesondere wird die Verheimlichung von Vorräten auf Strengste geahndet werden.

Die gleiche Strafe trifft, soweit nicht in anderen Gesetzen und Verordnungen eine höhere Strafe angeordnet ist, jeden der

- noch mehr Kohlenbezugskarten oder Kohlenbezugscheine verschafft, als ihm nach den vorstehenden Bestimmungen aufzuhören,
- unbefugt Kohlenbezugskarten oder Bezugscheine herstellt, in Verkehr bringt oder hierauf Kohlen liefert oder bezieht. Insbesondere haben Kohlenhändler zu gewartigen, dass ihnen die Besugns zum Kohlenhandel entzogen wird.

Großenhain, am 30. April 1918.

675 e.IX. Königliche Amtshauptmannschaft.

Herr Rittergutsinspektor Otto Bergau in Werdorf ist als Gutvorsteher für den ständigen Gutsbezirk Werdorf in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 29. April 1918.

1256 e.E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung:

A. von Sonnabend, den 4. Mai 1918 ab

1. Auf Abschnitt 8 der gelben Warenbezugskarte II 125 g Sauerkraut.

2. Gegen Vorlegung der Brotausweisliste bez. von Brotselbstverjürgern einer Bescheinigung der Gemeindebehörde 75 g Hering auf den Kopf.

Die erfolgte Abgabe ist von den Geschäftsinhabern auf der Rückseite der Brotausweisliste bez. der Bescheinigung für Selbstverjürgen zu vermerken.

B. In der Woche vom 6. bis mit 11. Mai 1918

1. auf Abschnitt 17 der grauen Nährmittelliste 1 125 g Teigwaren,

gelben " 75 g,

roten " 350 g Grisch.

grünen " 250 g

2. Auf Abschnitt 24 der gelben Warenbezugskarte III 125 g Marmelade.

Der Preis beträgt

zur Sauerkraut 25 Pf. für das Pfund,

Teigwaren, Mischware 82 " " " "

Waffernware 60 " " " "

Marmelade 92 " " " "

Grisch 32 " " " "

Die Verkaufsstellen haben die abgestempelten Abschnitte 17 der gelben Nährmittelliste I zu sammeln, zu 50 Stück zusammenzuführen und bis spätestens den 14. Mai 1918 an deren Kommissionat Genf Wilse in Riesa einzusenden.

Großenhain, am 30. April 1918.

52 e.III. Der Kommunalverband.

Ausgabe der Fleischkarten und der Fleischkontrollmarken.

Freitag, den 3. Mai 1918, vormittags 8—12 Uhr, findet in den bekannten Ausgabestellen die Ausgabe der Reichsfleischkarten und der Fleischkontrollmarken aus die Zeit vom 13. Mai bis 9. Juni 1918 statt.

Die Kontrollmarken K und L sind bis spätestens Dienstag, den 7. Mai 1918, abends, beim Fleischer zwecks Eintragung in die Kundenliste abzugeben.

Eine spätere Ausgabe der Reichsfleischkarten und der Fleischkont

100000 in 5 Wochen erzieltes Gewinn im Vergleich zum feindlichen Gefangenengewinn im viermonatlichen Schrecken.

UNSER Gewinn in 5 Wochen - Fazit:



Also beinahe das 7½fache des Gesamtgewinns der drei feindlichen Riesenoffensiven, die zugammen rd. 42 Wochen dauerten.

Kirchennachrichten.

Glaubis. Nächsten Freitag vorm. 9 Uhr Morgenamt.

Gasthof Pausitz. Theater der Stadt Riesa.

Sonntag, den 5. Mai

Wolkenkäse mit Schlag! Für Zuschauer!

Röslein auf der Heide.

(L'Ami Fritz — Freund Fritz)

oder: Sezieren, Sezieren, das Vaterland braucht Soldaten.

14 Uhr: Deutsche Kindervorstellung vor Pfingsten:

Labakan der falsche Prinz

oder: Der Sultan neuer Rad.

Die Direction.

Harzer Sauerbrunnen
„Viktoria“

sowie Himbril und Zitronil

ist in der jetzigen Zeit das beste und gefündeste Erfrischungsgetränk, welches auf keinem Tisch fehlen darf. — Sie haben in allen einschläglichen Geschäften sowie in Gasthäusern.

Weinverkäufer: Hermann Gruhle, Goethestr. 39.

Achtung!

Meine frühere geschätzte Kundenschaft, welche gesonnen ist, auch von neuem sich wieder in meine Kundenliste eintragen zu lassen, wird höchstlich gebeten, dies möglichst umgehend bewirken zu wollen, da verloppte Anmeldung ev. keine Verständigung finden könnte.

Goethestraße 55. Mr. Gummich.

Seifenfabrik Grubann & Ancke, Riesa.

Der Einzelverkauf in

H. A. Seifenpulver und K. A. Seife

findet morgen Donnerstag statt.

Für Mai und Juni gültige Abschnitte sind hierbei abzugeben. Zugleich wird das Mittelstück der Seifenkarte mit 50 Gramm Seifenseife extra beliefert, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Brikett-Ausgabe

Donnerstag, 2. Mai von 6 Uhr vorm. ab Abgabe aller Rückstände aus April, ausgenommen ist nur gelbe Buschfichte.

✓ Hans Ludewig. ✓

Achtung! Schlachtvieh!

Nicht jederzeit zu kaufen. Bei Rotschlachten schnell, zur Stelle. Beg. Transportw. Weiterverkauf findet nicht statt.

Albert Mehrlhorn, Gröba.

Telephon Riesa Nr. 685.

Zucht-Milchvieh-Verkauf.



Von Freitas früh ab stelle ich einen Transport junger, schwere, mittlere pommerische

Kühe,

vorsichtiges Milchvieh, preiswert zum Verkauf.

Der Sachsische Viehhändlerverband gewährt dafür

20 Prozent vom Kaufpreise.

Unterschriften sind mitzubringen.

Großenhain, Fernsprecher 87a. W. Müller.

Statt Garten.

Gustav Schneider und Frau

danken herzlich für die ihnen erwiesenen Aufmerksamkeiten anlässlich ihrer silbernen Hochzeit.

Riesa, im April 1918.

Unsere Kasse ist von jetzt ab mit Ausnahme der Sonnabende auch

nachmittags von 2 bis 4 Uhr wieder geöffnet.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt
Filiale Riesa.

Vereinsnachrichten

Deutscher Blätterverein, Kreisverband Riesa. Sonnabend, den 4. Mai, Lichtbildvortrag von Prof. Dr. Schulze in Lübeck über die U-Boote im Saale des Stern.

Donnerstag, den 2. Mai 1918, abends 8 Uhr im „Hotel Stern“

Einziges Gastspiel! Grosser Tanzabend!

Lore Sello,

ehem. erste Meisterschülerin der Rita Sacchetto in ihren Tänzen und Tanzstücken.

Kritik der Presse: Univers. Greiffswald 25. I.: „Ist die Fran die herrlichste Blüte der Schöpfung, so ist Lore Sello der jartete Duft der Tanzfunk und Tanzspiele.“

Vorverkauf Buchholz. Nob. Hoffmann.

Karten: Spezial M. 2.50, 1. Platz (ruim.) M. 1.75,

2. Platz 1.25, Galerie M. 0.75.

Voranzeige.

Gasthof Mergendorf.

Sonntag, den 5. Mai 1918 zum 1. Male Bier!

† Bernhard Beuhler kommt †

Der Todesläufer an der Decke.

Das grösste Tagesgespräch und die grösste Sehenswürdigkeit, die bisher hier nie gelesen worden ist.

Nachmittag 4 Uhr: Kinder-Vorstellung und abends großer Varieté-Abend.

Vorverkauf im Gasthof: 60 Pf., Kasse 80 Pf.

Der Verkauf von Auslandseiern

findet Donnerstag und Freitag, von nachmittags 2 Uhr ab in unseren Geschäften gegen Vorlegung der Brotausweise statt.

Molkereigenossenschaft Riesa, c. 6. u. b. ö.

Gestern mittag 11.12 Uhr entschlief saust und ruhig meine teure Gattin, unsre liebe treulose Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante.

Frau Marie Wilhelm

im 50. Lebensjahr.

In tiefer Trauer

Hermann Wilhelm und Kinder

nebst allen Angehörigen.

Zeithain, den 1. Mai 1918.

Beerdigung findet Sonntag statt.



Auf dem Felde der Ehre starben den Helden-

tod fürs Vaterland unsere lieben Jugendfreunde, die

Grenadiere

Otto Steude

Max Riedel

Otto Schröter.

Wir betrauern in ihnen allezeit fröhliche, treue und liebe Jugendfreunde, deren Andenken wir stets in Ehren halten werden.

In heilen Schlachten geduldig gefilzt.

Gerecht erfüllter Ihr gern Eure Pflicht.

Als Helden, noch herbeend, für uns habt gestritten

Und wir als Freunde vergessen Euch nicht.

Wie drücken im Geiste Euch dankbar die Hand.

Lebt wohl Ihr braven Streiter fürs Vaterland.

Gewidmet von der

Jugend zu Zeithain.

Gutelese

Herde, Kessel

empfiehlt

Paul Scheritz, Glaubis.

Geburtenm. 4 Wochen

Gäherd m. Wasserdr.

Geburtenware

jehr billig.

U. Rundsch. Hauptstr. 60.

Möbel

preiswert
zu verkaufen
Brüdergasse 4.

Ziehung 18. bis 22. Juni

-Lotterie

zu Zwecken des

Landesschulzweckes

der Vereine vom

im Königreich Sachsen

12796 Goldeneis und 1 Preise

eine Ausz. Wert

225000

Mindestpreis im günstigsten Falle

100000

Preise und Auszeichnungen:

75000

25000

10000

5000

Lose à 3 Mark (Postkarte 10 Pfennig)

durch den Haupt-Vertrieb:

Alexander Hessel

h. b. Weinhändler-Direktion

Dresden, Weissgasse 1

Postdirektion Leipzig 25113

Verkaufsstellen

durch Plakate kenntlich

Weine wie Rundschafft

bitte ich um Eintragung

in die Kundenliste für Nach-

lebensversorgung.

X C. A. Schulze X

Weißnauer Straße 34.

Totaladd. National

Kontrollstellen

alle Arten gegen Barzahlung

geliefert. Off. unter J. M. 5011

an das Tageblatt Riesa. *

Spinalesamen

Incarnatkle

Akerspörkel

(Knörrich) empfiehlt

Gustav Wagner,

Samengroßhandlung,

Döbeln i. Sa.

— Fernsprecher 895. —

Süssholz

in Paketen z. 20,- Verkauf

100 Pakete . . . 16.— A.

300 " . . . 45.— "

Portofrei Nachnahme.

Ernst & Witt, Abt. 176

Hamburg 23.

Stangenpargel,

Rhabarber,

Standenjalat

empfiehlt täglich

Georg Schneider,

Wettinerstr. 20.

Durch diese zur traurigen

Nachricht, das unsere gute

brave Tochter

Elise

nach schweren Leiden gestorben

und verschieden ist.

In tiefer Trauer

Familie Weiß

und Großeltern,

Riesa, Bismarckstr. 80,

den 1. Mai 1918.

Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Redaktion und Druck: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Geschäftsräume 20. Herausgegeben für die Bevölkerung: Ulrich Höhne, Riesa; für Einzelpersonen: Wilhelm Dittfeld, Riesa.

Nr. 100.

Mittwoch, 1. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Die preußische Wahlrechtsvorlage.

Preußisches Abgeordnetenhaus.

126. Sitzung, Dienstag, den 30. April 1918.
Die Tagesordnung ist überfüllt, das Haus ist stark besetzt.

Zweite Sitzung der Wahlrechtsvorlage.

Auf der Tagesordnung stehen die drei Wahlrechtsvorlagen.

Abg. Graf Spee (Str.): Zur Geschäftsaufzettelung: Ich beweisen, diese Geheimnisse vor der Tagesordnung aufzutragen, und die Beratung der Angelegenheit bis nach Mittwoch zu verlängern. (Große Bewegung im ganzen Hause.) (Stürmischer Beifall rechts, lebhafte Widersprüche links.) Ich stelle den Antrag durchaus auf eigene Faust. (Lebhafte Erregung.) Wir müssen alles vermeiden, um die fruchtbare Einigkeit der geschlossenen Front nach außen und innen aufrecht zu erhalten. Der heutige Augenblick, wo wir den ungeheuren Erfolgskampf führen müssen, ist der bestürzende unvergessliche für diese Vorlagen. In der Front begreift man die verdonnerte Friedensresolution des Reichstages nicht. (Große Unruhe links.)

Präsident Graf Schwerin-Löwitz: Ein Antrag, wie der vorliegende, ist seit langer Zeit nicht gestellt worden, ist aber in früheren Fällen vom Präsidenten zugestellt worden. Der Antragsteller hatte also auch hier das Recht der Begründung.

Abg. Graf Spee (Str.): Fortlaufend: Selbst wenn das gleiche Wahlrecht hier angenommen würde, so würde das ein Durchbruch sein. Ich war bewusst in der herzlichen Atmosphäre fruchtboller Konsensbildung und bitte Sie, unseren Helden zu zeigen, daß wir hier eins sind. (Lebhafte Beifall rechts, lachen links.) — Der Vorsitzender der Zentrumspartei, Dr. Pörsch redet erregt auf den Abgeordneten Grafen Spee ein.)

Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg: Der Vorschlag des Vorsitzenden ist wohl für das ganze Haus, sogar für seine eigenen Parteifreunde, überzeugend gekommen. Er hat aber auch die Regierung überzeugt. Jetzt eine feierlich angekündigte Vorlage auf eine ganz unbestimmte und unabsehbare Zeit aufzuhalten, würde den inneren Frieden unseres Volkes aufs Tiefste gefährden. (Stürmische Zustimmung links, große Unruhe rechts.) Die Regierung kann damit die Verantwortung nicht übernehmen und würde die Annahme des Antrags mit den äußersten verfassungsmäßigen Konsequenzen beantworten. (Lebhafte Beifall links und im Zentrum, großer Beifall rechts.)

Abg. Dr. Pörsch (Str.): Die Annahme, daß der Antrag eine Überraschung auch für das Zentrum sein würde, trifft leider nicht zu. Graf Spee hat den Antrag vielmehr in der Fraktionssitzung angekündigt, ist aber einmütig und dringend gebeten worden, den Antrag zurückzustellen. Er hat ihn heute auf eigene Faust gestellt. Meine Freunde werden den Antrag daher ablehnen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Bachmeyer (F. Sp.): Ich kann das Verstehen nicht unterdrücken, daß der Präsident die Grenzen der geschäftsordnungsmäßigen Begründung des Antrages weit gesogen hat, daß der Antragsteller vor der verdonnerten Friedensentschließung des Reichstages hat sprechen können. (Burke links: Unerhört!) Der Antrag ist ein Lohn auf die Stürmische Widersprüche rechts, lebhafte Zustimmung links, ein Lohn auf das Staatsministerium und ein Lohn auf das Land. (Stürmische Zustimmung links.) Wir werden über den Antrag namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident Graf Schwerin-Löwitz: Der Antragsteller hat sich durchaus im Rahmen der Begründung des Antrages gehalten.

Abg. Wolf Hoffmann (M. Soz.): Den Grafen Spee sollte man für seine Leistung im Herrenhaus bejubeln (Unruhe rechts), aber man sollte ihm einen Psychiater zur Untersuchung übergeben. (Großer Lärm und Burke-Rechts rechts, Ordnungsruß des Präsidenten.) Während seiner Rede machte er den Eindruck, als ob er ohne Nachdruck direkt aus dem Offiziersklasse gelommen wäre. (Lärm rechts, Burke-Rechts, Ordnungsruß des Präsidenten.) Wird der Antrag angenommen, so würde ich die Kämpfer an der Front aussortieren, bis zur Einziehung des gleichen Wahlrechts den Kampf einzutun. (Großer Lärm und Burke-Rechts, Burke: Hinzu! Das Buchhaus! Vorsichtshalber!)

Präsident Graf Schwerin-Löwitz: Gegen dieser die Gefühle des Hauses und des ganzen Landes tief berührenden Äußerungen rufe ich Sie zum dritten Male zur Ordnung. (Beifall.) Ich habe überhaupt, daß Graf Spee von einer verdonnerten Reichstagsresolution gesprochen hat. Ich muß diesen Ausdruck als verleidend für einen Teil der Reichstagsabgeordneten rügen. Auch ich bin von dem Antrag des Grafen Spee überrascht worden.

Abg. Dr. Berlin (Soz.): Wir freuen uns, über die Erklärung des Vizepräsidenten des Staatsministeriums und hoffen, daß bei einer Annahme des Antrags noch heute, spätestens aber morgen, das Abgeordnetenhaus aufgelöst wird. (Beifall links.)

Abg. Dr. Lohmann (NL): Wir werden geschlossen gegen den Antrag des Grafen Spee stimmen. (Beifall.) Graf Spee mußte sich bei seiner Begründung sagen, daß die Regierung geradezu verpflichtet war, die Annahme seines Antrags mit der Auflösung des Abgeordnetenhauses zu beantworten. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Graf Spee ist von der Verantwortung für diese bedauerlichen Vorläufe nicht frei. (Beifall links und im Zentrum. — Widerspruch rechts.)

Abg. Dr. v. Heydebrand (Cont.): Der Antrag Graf Spee hat uns überrascht. Vieles von dem, was er sagt, deckt sich mit unserer Auffassung. Andere sind die Gegengründe nicht außer Acht gelassen, und daher beantragen wir, die Sitzung auf eine Stunde zu verlängern.

Abg. Brütt (L.): Wie schließen uns denn an.

Abg. Pörsch (Str.): Da eine große Partei den Wunsch nach Verlängerung ausgesprochen hat, glauben wir, nicht widerstreben zu sollen. Der Antrag auf Verlängerung für eine Stunde wird mit den Stimmen der Konservativen, Freikonservativen und des größten Teils des Zentrums angenommen und die Sitzung darauf um 12½ Uhr unterbrochen.

Wiederaufnahme der Sitzung.

Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten. Die Geschäftsaufzettelung über den Antrag des Grafen Spee wird fortgesetzt.

Abg. Böhlke (L.): Die bisherigen Verhandlungen haben bewiesen, eine wie große Schuld die Königl. Staatsregierung mit der Einbringung dieser Vorlage auf sich gelegt hat. (Stürmischer Beifall rechts, große Unruhe links und im Zentrum.) Während die Augen ganz Deutschland nach Sündern gerichtet sind, spielen sich hier solche Vorfälle ab. Die Verantwortung hierfür trägt wiederum die Königliche Staatsregierung. (Zustimmung rechts, Widerspruch links.)

Vizepräsident des Königl. Staatsministeriums, Dr. Friedberg: Ich muß Berichtigung dagegen einlegen, wenn der Abg. Böhlke den Mut gefunden hat, von einer Schuld der Königl. Staatsregierung zu sprechen. (Burke rechts, große Unruhe.) Es handelt sich hier um eine vom ganzen Volk gewünschte Reform. (Widerspruch rechts, Beifall links.)

Abg. von Heydebrand (Cont.): Ich kann dem Abg. Böhlke nicht Unrecht geben. In dieser schweren Zeit sollten innere Rivalitätsgefechte vermieden werden. Wer würdet den Patriotismus des Grafen Spee, aber die Wehrhaftigkeit meiner Freunde muss seinen Antrag ablehnen.

Vizepräsident Dr. Friedberg: Der Abg. Heydebrand hat sich im wesentlichen die Vorwürfe des Abg. Böhlke zu eigen gemacht, während er doch die Schuld daran trug, daß schon lang die Wahlreform in diesem Maße verhindert worden ist. (Stürmische, Entrüstungsrufe rechts, lebhafte Zustimmung links.)

Abg. Dr. Bachmeyer (F. Sp.): Angekündigt der veränderten Sachlage ziehe ich meinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Abg. v. Heydebrand (Cont.): Dann nehmen wir selbst den Antrag auf namentliche Abstimmung auf. (Beifall rechts.)

Hierauf wird der Antrag Graf Spee in namentlicher Abstimmung mit 383 Stimmen gegen 60 Stimmen abgelehnt.

Darauf wird in die sachliche Verhandlung eingetreten.

Die Abgeordnetenhausvorlage.

Es findet zunächst eine allgemeine Abstimmung statt. Nach § 1 ist jeder Preuße wahlberechtigt, der 25 Jahre alt und seit wenigstens drei Jahren staatsangehörig ist. § 2 stellt den Ausschluß von der Wahlberechtigung fest. Nach § 3 der Kommissionssatzung hat jeder Wähler eine Grundstimme. Ferner sind 5 Zusatzstimmen möglich, auf Grund des Lebensalters und der Zahl der erwachsenen Kinder, des Vermögens, des Einkommens, der selbstständigen Erwerbstätigkeit, der Schulbildung und des öffentlichen Dienstes.

Ein Antrag Dr. Lohmann (NL): will ein Zweitenkammereinführung, danach sollen selbständige Personen in allen Berufen und Beamte, die zehn Jahre im Dienste sind, sowie Arbeiter, die mehr als 6 Jahre auf einer Stelle sind, eine Zusatzstimme erhalten. Die Regierungsvorlage hat bekanntlich das gleiche Wahlrecht mit einer Stimme vorgesehen.

Ministerpräsident Graf von Hertling: Auch nach den Vorgängen der heutigen Sitzung mit ihren lebhaften Erregungen gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß eine Verständigung über die Wahlvorlage möglich ist. Wir haben gesehen, wie stark innerhalb dieses Hauses auf allen Seiten das Gefühl der Verantwortlichkeit ist, und die Verantwortlichkeit muß dazu führen, unbedingt fest zu einer Verständigung zu gelangen. (Beifall.) Der Artikel 3 der Fassung ihrer Kommission ist für die Staatsregierung nicht einnehbar, wie sie wiederholt erklärt hat. Das gleiche gilt von dem gewis gutgeführten Antrag des Abg. Lohmann, der aber auch auf ein plausibles Wahlrecht hinausläuft, das in heutiger Zeit ganz unmöglich ist. Es kann sich nur darum handeln, daß allgemeine gleiche Wahlrecht in den Grenzen der Vorlage zu verwirklichen. Die Basis ist gegeben, sie muß eingeholt werden. In allen modernen Staaten ist das politische Leben auf das Ziel des gleichen Wahlrechts eingestellt. Vielleicht ist dieses Ziel schon erreicht. Auch Preußen kann sich dieser Entwicklung auf die Dauer nicht entziehen. Wir können nach diesem Kriege nicht die politischen Rechte nach dem Einkommen und nach dem Vermögen bemessen, sondern es muß heißen, gleiches für alle. Preußen kann sich nicht länger von dem gleichen Wahlrecht auslösen. (Sehr richtig! links.) Es ist ja möglich, gewisse Sicherungen anzutreten, um die befürchteten allzu weitgehenden rechten Folgen abzuwehren. Wie ich höre, sind noch Entwicklungen vorbereitet, die diese Sicherungen verstärken sollen. (Hört, hört!) Es ist dringend notwendig, in unserem Volke die Einigkeit, die es in diesem Kriege bewiesen hat, zu erhalten. Deshalb müssen auch in der Wahlrechtsfrage allzu weitgehende Gegenseitigkeiten zurücktreten. Fest sind wir noch in der Lage, die Zusagen, welche gegeben worden sind, in Ruhe einzuhören. Tun wir das aber nicht, so ist es möglich, daß die Verwirrung bei allgemeinen gleichen Wahlrechts in Preußen sich unter großen inneren Erstörungen vollziehen wird. (Hört, hört!) Das gleiche Wahlrecht kommt! Es kommt, wenn nicht heute, so doch in absehbarer Zeit. Es ist nur die Frage, ob es ohne große Erstörungen oder nach schweren Kämpfen kommt. (Sehr richtig! links.) Ich bitte Sie, Ihre Hand zu seiner Verantwortung zu richten. (Lebhafte Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Dr. v. Heydebrand (Cont.): Auch wir teilen den Wunsch nach einer Verständigung. Aber wenn nicht einmal der neue nationalliberale Antrag ausreicht, um die Zustimmung der Regierung zu finden, so bleibt kein anderer Weg, als einfach die Regierungsvorlage anzunehmen. (Sehr richtig! rechts.) Wir sind durchaus davon überzeugt, daß das gegenwärtige Wahlrecht reformbedürftig ist. Deshalb bin ich erstaunt, daß mir der Vizepräsident Dr. Friedberg vorwirkt, ich hätte bisher die Reform verhindert. Das vorgeschlagene Wahlrecht beginnt nur die unteren Stände, sogar der Mittelstand wird bestimmt gehoben. Ich sehe keine weitere wesentliche Veränderung durch dieses Wahlrecht, als daß wir hier mindestens 120 Sozialdemokraten haben werden. Ob es dann möglich sein wird, die historische Politik Preußens fortzuführen, z. B. in der Ostmark, erscheint mir zweifelhaft. Auch wir leben ein, daß auf Grund der veränderten Verhältnisse etwas Neues geschaffen werden muß. Das Wahlrecht muß sich aber der Gliederung der bürgerlichen Gesellschaft anpassen. Ihn ist es allein, ob dieser oder jener Minister führt, oder ob das Haus aufgelöst wird. (Lebhafte Beifall.) In solcher Periode der Geschichte Preußens gibt es für uns nichts anderes als unsere Überzeugung. (Beifall rechts.)

Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg: Die Regierung hat stets erklärt, daß sie unbedingt an der Forderung des gleichen Wahlrechts festhält. Ich bedaure außerordentlich, daß die konservative Partei alle Versuche, die Frage zu lösen, grundlegend abgelehnt hat. Schuld daran, daß die Wahlrechtsfrage jetzt zur Entscheidung kommt, trägt nicht die Regierung, sondern die Partei, die früher eine Reform verhindert haben. Der Träger der Krone ist ganz selbstverständlich in den Beratungen, die der Oberstbotschaft und der Justizbotschaft vorangegangen, über alle diese Dinge in ausführlichster Weise unterrichtet worden. (Hört, hört! links.) Als alter alter Preuße habe ich den Wunsch, daß der König möglichst geeckt durch die Minister vor die Öffentlichkeit tritt. Auf das Gemeindewahlrecht braucht das preußische Wahlrecht keinen Einfluß zu haben. Die Verfassungen von Staat und Gemeinde können nach einem Ausprache Beschluss nicht über einen Raum geschoren werden. Richtig ist, daß unter dem gleichen Wahlrecht das Abgeordnetenhaus eine andere Zusammensetzung erlauben wird, das wird aber auch kein Pluralwahlrecht der Fall sein. In der Ostmarkenpolitik wird die Regierung Mittel und Wege finden, um es bei dem bisherigen Kurs zu belassen. Man mag an der königlichen Volkslist deutelein, wie man will, es ist in ihr ein Regierungsprogramm aufgestellt, das die Minister auszuführen haben. Diese Entwicklung ist nicht mehr aufzuhalten. Das beste Mittel zur Verhinderung würde eine baldige Verabsiedlung der Vorlage sein. (Beifall links und im Zentrum.)

Auf Antrag des Abg. Dr. Pörsch (Str.) wird die Bezeichnung von § 1 und § 3 verbunden.

Abg. Dr. Pörsch (Str.): Wir werden unser Standpunkt in der dritten Sitzung eingehend begründen. In der 2. Sitzung wird ein kleiner Teil meiner Freunde gegen das gleiche Wahlrecht, die große Mehrheit aber dafür stimmen.

Auf Antrag des Abg. Dr. Lohmann (NL) verzögert das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 11 Uhr.

Kriegsnachrichten.

Berkenk. Reuter meldet: Der kanadische Dampfer "Orono" (1875 Tt.) ist torpediert worden und gesunken. Bereits wurden 110 Fahrgäste, vermisst werden 3 Mann der Besatzung.

Die Rämppe in Finnland. Das finnische Hauptquartier meldet: Vyborg ist erobert.

Die Amerikaner gegen eine internationale Sozialistkonferenz. Reuter meldet aus London: Auf einer Konferenz der amerikanischen Arbeiterschaften, die augenblicklich in England sind mit Vertretern des Wollausstusses des Gewerkschaftskongresses, des Parlamentskomitees und der nationalen Arbeiterpartei, die vorgestern in London abgehalten wurde, wiesen die amerikanischen Delegierten den in einem Memorandum ausgesprochenen Plan einer internationalen Sozialistkonferenz, an der die Vertreter der feindlichen Länder teilnehmen sollen, mit Zustimmtheit zurück. Ihr gegenwärtiges Ziel sei nur die Niederlage Deutschlands. Eine internationale Arbeiterkonferenz komme nicht in Frage, bevor Deutschland seine Heere aus den von ihm überrammten Ländern zurückgezogen habe.

Zwei bekannte amerikanische Pazifisten, der amerikanische volkswirtschaftliche Schriftsteller Scott Nearing und der Sozialist Victor Berger werden wegen Verbreitung der Broschüre "Der große Wahlfinn" unter die Anklage des Hochverrats gestellt.

Skandinavische Arbeiter für England. Skandinavien wird gegenwärtig von englischen Agenten bereit, die dort Arbeiter anwerben. Ein größerer Transport junger Dänen hat kürzlich Kristiansand auf dem Wege nach England verübt.

Sächsischer Landtag.

W. Dresden, 30. April.

Zweite Kammer.

Am Regierungstische Finanzminister von Sendenwitz vor Eintreten in die Regierung teilte Abg. Höhne als Vorsitzender der 5. Abteilung mit, daß die Wahl des Abg. Fellisch (Soz.) im 47. Land. Wahlkreis für gültig erklärt habe. Zur Beratung steht zunächst Kap. 60 des Ordinariums der Frauennilf und Geburtenmeldepflicht zu Dresden und Frauenhilf zu Chemnitz. Ohne Zustimmung werden die Einnahmen nach dem Antrage der Deputation mit 207 600 Mark genehmigt und die Ausgaben mit 638 600 Mark bewilligt. Bei einigen Kapiteln des Rechnungsbüros werden sodann die vorgesehnen Überschreitungen nachträglich genehmigt. Weiter stehen zur Beratung die Kap. 59 a, b und c betr. technische Staatsaufenthalte zu Chemnitz, elektr. Präfektur zu Chemnitz, sowie Kaufhäuser zu Dresden, Leipzig, Plauen und Bautzen mit Dienstauskünften in Bautzen. Die Deputation beantragt die Erledigung dieser Kapitel nach der Vorlage. Abg. Kentz (Kon.): Die Erneuerungen für eine Lehrerstelle für Vermessungskunde seien zu verhindern. Wünschenswert sei eine bessere Ausbildung der Landmasser. Ich kann nicht bewährt. Geh. Regierungsrat Schlype: Die Bereitstellung der Landmasser habe sich in Sachen durchaus bewährt; ihre Bekleidung sei praktisch schwer durchführbar. Die Kapitel werden hierauf antragsgemäß verabschiedet. Es folgt die Schlussberatung über Kap. 60, betreffend Reichsversicherung und Unfallfürsorge für Gefangene. Die Deputation beantragt, die Einnahmen mit 70 200 Mark zu genehmigen und die Ausgaben mit 440 150 Mark zu bewilligen. Abg. Gräbsdorf (Soz.): Die Regierung möge auf eine Bundesratsverordnung hinweisen, die die Versorgungspflicht auf Einkommen bis zu 4000 Mark ausdehnt. Hoffentlich werden die Krankenkassen für die schweren Kriegsfallen zahllos gehalten werden. Abg. Bimmermann (Nat.): Die kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker sollten mehr als bisher von ihrem Verlierungsrecht Gebrauch machen. Abg. Held (Soz.): Die gesamte Reichsversicherung soll revidiert werden. Die Haltung der Landesversicherungsanstalt gegenüber den Rentenansprüchen der Kriegsbeschädigten gebe zu Belästigung Anlaß. Geh. Rat Dr. Krieché sagt Prüfung der vorgebrachten Beschwerden zu. Das Kapitel wird hierauf antragsgemäß angenommen. Weiter steht zur Beratung Tit. 1 des außerordentlichen Staatshaushaltplanes betr. Errichtung eines Schwesternheims der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt zu Dresden auf dem Grundstück des neuen Krankenheims Stödten. Nach fester Absprache werden die angeforderten 200 000 Mark bewilligt. Tit. 2 des außerordentlichen Staatshaushaltplanes verlangt als Zuflüsse zu den Reichsbeihilfen für Kriegswohlfahrtspflege an die Bezirksverbände und die Gemeinden einen Betrag von 20 250 000 M.

Abg. Winkler (Soz.): Es würden vielfach Klagen laufen.

bei den einzelnen Kriegsformen oft die Friedensunter-
schiede ohne Grund entzogen würden. Die Einschätzung
wird hierauf bewilligt. Es folgt die Schlussberatung über
das Gesetz. Der Rat der Finanzen und Ausgaben bei dem
Reichstag in den Jahren 1915 und 1916. Das Haus
erklärt sich nach langer Rücksicht mit den vorgenommenen
Ränderungen mit dem Staatsrecht einverstanden. Bei
Sitzung der Kap. 1 bis 7 des Reichswehrberichtes,
Norden u. m., brachten die Abgeg. Erzherz. und Bartsch
(Mont.) ihre Meinung über die günstige Wirkung des
Berichts der Haushaltsergebnisse aus. Bei Kap. 8 des
schwierigen Staatshaushaltplanes, Rücksicht betr., wer-
ben nach langer Rücksicht des Ministerialdirektors Dr.
Gut über die Haushaltsumfrage der Arbeiter die Einnahmen
mit 188 200 Mark genehmigt und die Ausgaben mit
128 200 Mark bewilligt. Es folgt die Schlussberatung über
Kap. 1 des schwierigen Staatshaushaltplanes, Norden
betr. Das Kapitel weist in den Einnahmen 21 117 000 Mark
in den Ausgaben 7 723 452 Mark auf. Abg. Röhrle
(Mont.): Die Regierung möge sich zu den Wünschen der
Arbeiterschaft und der Beamten der Postverwaltung auf
wirtschaftliche Besserstellung wohlwollend verhalten. Abg.
Uhlmann (Soz.) fragt, ob nicht das in den Staatsfinanzen ge-
schlossene 8 Mill. gesunken sei. Nach weiterer Ausdrückung
wird das Kapitel nach der Vorlage verabschiedet. Sitzung
Donnerstag mittags 12 Uhr: Gelehrtenwurf betr.
die Wohlfahrtspflege. Schluß 9 Uhr.

Die Gesetzgebungsbevölkerung der zweiten Kammer stellte gern den Bericht über das Königl.
Dekret, betreffend die Wohlfahrtspflege im Königreich Sachsen.
Ist. Das Wehrheitsgutachten geht dahin, die Um-
siedlungsmöglichkeiten und Städte mit revidierter Stadtordnung
zu Tadern der Wohlfahrtspflege zu machen. Ein
Wehrheitsgutachten will diese Ausgaben allen Orten und
Gemeindeverbünden mit mehr als 5000 Einwohnern zu-
weisen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser Antrag
die Mehrheit findet, da ein Teil der Konserventiven und
der Sozialdemokraten für ihn stimmen wollen.

Erhöhung der direkten Steuern. Dem Ber-
thner Tageblatt wird aus Dresden gemeldet: Die säch-
sische Regierung hat dem Landtag einen Nachtragsteuert zu-
sammen mit Vorschlägen über sächsische Steuererhebungen
zugehen lassen. Danach soll die Grundsteuer um 100
Prozent, die Erbschaftssteuer (Bermündersteuer) um 200
Prozent und die Einkommenssteuer bei Einnahmen von 16 000
Mark ab wachsend bis 100 Prozent erhöht werden, welcher
Steuerabfall bei Einkommen von 200 000 Mark erreicht wird.
Die Aktiengesellschaften u. m. sollen nach der Vorlage den
überhauptlichen Betrag der physischen Personen entrichten.

Tagesgeschichte.

Dienstliches Reich.

Der wachsende Erfolg der achten Kriegsanleihe.
Aus Berlin wird uns berichtet: In der Sitzung des Central-
auschusses der Reichsbank vom 29. April äußerte sich der
Reichskanzlerpräsident Dr. Havemann über das Ergebnis der
achten Kriegsanleihe. Das war ein hohes Lob auf die
deutsche Geldwirtschaft, deren technisch vollendete Förderwerk
ein so gutes Arbeitsergebnis ermöglichte. Dr. Havemann lobte
aber auch die deutsche Wirtschafts- und Sparkraft, die
durch Opferwilligkeit unterstützt, bei jeder Kriegsanleihe
einen neuen und an Umfang wachsenden Sieg auf dem
Geldmarkt erzielten. Der Reichsbankpräsident gab sodann
bemerkenswerte Einzelheiten über den technischen Aufbau
der achten Kriegsanleihe bekannt. Bei den Banken wurden
nicht weniger als 8,2 Milliarden Mark gesammelt, bei den
Sparkassen 3,7 Milliarden Mark sowie 1,4 Milliarden
Mark bei den Kreditgenossenschaften. Von den bisher be-
willigten 124 Milliarden Kriegskrediten sind nunmehr
87,7 Milliarden Mark in langfristigen Anleihen unterge-
bracht. Das ist eine Leistung, der unsere Feinde nichts
Gleichwertiges gegenüberstellen vermögen. Selbst die
Vereinigten Staaten, die sich fast drei Jahre mit Kriegs-
gewinnen schütten konnten, brachten es nicht fertig, ihre
ersten beiden Anleihen auf geforderte Höhe hinaufzuschrauben.
Das amerikanische Volk blieb trotz aller Werbemittel

Heidezucker.

Roman von Anna Wothe.

3. Fortsetzung.

Das lezte, voll durch Fenster hereinflutende Son-
nenlicht fiel auf ihre schlanke Gestalt, als sie eine kleine
Weile später in das Wohnzimmer trat, wo das gräßliche
Theater mit seinem Gast warnte.

Der Rittmeister schloß fast gespenstet die Augen, als
Elinor so vor ihm stand, ein Bild höchster Verwirrung
und märchenhafter Schönheit.

Der alte Graf lachte aus vollem Halse, daß ihm die
Überraschung so gelungen war, während die Gräfin vor
Verlegenheit über Elinors „sich gehen lassen“, ein leich-
tes Lüfteln hinter ihrem ehemals kostbaren Spitzentuch-
tuch, das jetzt schon viele schadhafte Stellen zeigte, ver-
borg.

„He, Kleine, Vorstellung gar nicht mehr nötig“, rief
der Graf gut gelaunt, die lästigen, kleinen blauen Augen
blinzeln auf die Tochter richtend. „Kennt uns ja, nicht
wahr? Natürlich Mutter und Vater gar nichts von erzählt,
alles selbst abgemacht und noch dazu auf einer ersten
Reise.“

„Ich verstehe dich wirklich nicht, Baba.“ sagte Elinor,
schüchtern dem Freiherrn die Hand reichend.

„Es auch gar nicht nötig“, unterbrach Bergholz seine
Tochter, „so viel wirkt du doch aber wohl verfehlt, daß
dieser junge Mann, der, nebenbei bemerkt, der einzige
Sohn meines alten Jugendfreundes Niendorf ist, hier uns
soeben die erstaunliche Nachricht bringt, daß man sich unserer
Verdienste um das Herzogliche Haus“ — hier wußte
sich der kleine Graf etwas in die Brust — „noch sehr wohl
erinnert, und daß die Herzogin sich entschlossen habe, dich
als Hofdamu zu sich zu berufen, welchen Entschluß der
Herzog voll und ganz billigt.“

Elinor sah tödlich erschrocken von ihren Eltern —
die Mutter weinte hinter dem vorbehalteten Spitzentuch
Freudentränen — zu dem Rittmeister hinüber.

„Es ist so, Comtesse, wie der Herr Graf sagt.“ nahm
der Adjutant das Wort, „und zwar zunächst die Her-
zogin, daß Sie Ihren Dienst unverzüglich, das heißt also
innerhalb vierzehn Tagen antreten.“

Es war Elinor, als hätte er das Wort Dienst eigen-
mäßig betont.

Der ganze Stolz bämpte sich dagegen auf.
„Ich will ja aber gar nicht Hofstaubine werden“,
sagte sie mit dem ganzen Ungelüm eines verzogenen Kindes, „wer kann mich denn dazu zwingen? Baba, liebe
Mama, sagt's doch Herrn von Niendorf, daß ich nicht mag,
daß mir meine Heide, der Golenhof viel tausendmal lieber ist, als alle Residenzen der Welt.“

Der Rittmeister sah ihr tief in die Augen, und sie
mußte die Augen zu Boden senken.

Konnte er wohl ahnen, was sie oben im Turmschlüchtern
gedacht?

„Das wäre ja noch schöner“, polterte der Graf. „Wer-
kebst du denn nicht die hohe Ehre, welche dir die hohen
Herrlichkeit erzeigen, du Eigenkind?“

„Meinen Sie es ist ihr nicht an, Herr von Niendorf“,
sagte nun auch die Gräfin in etwas schmatzendem Ton

und verschloß und überließ es vornehmlich den Banken und
großen Industrieönigen zu teilen. Deutschland hat da-
gegen von Antrieb zu Antrieb eine wachsende Ausdehnung
der Reichszeit auf das gesamte deutsche Volk verteilt
können. Schließlich erwähnte Dr. Havemann, daß am
27. April, dem ersten Wirtschaftstag, bereits 12,7 Milliarden
Mark, gleich 90% des gesamten Anleihebetrages,
eingezahlt worden seien. Auch darin steht Deutschland

Der Reichsanziger veröffentlicht eine Bekanntmachung
über die Beteiligung von neuem Schulwerk für die Verbörden,
öffentlichen Anstalten und Wohlfahrtseinrichtungen sowie
für die Wohlfahrtspflege und eine Bekanntmachung über
die Sonderzuwendung von neuem Berufsschulwerk.

Österreich-Ungarn.

Der Minister des Erbherzogs Franz Ferdinand ge-
schehen. Die Blätter melben aus Prag, daß vorgestern in
der Zeitung Werschenhadt Sevalo Princip, der Vater
des Erbherzogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin, an
Schmetterlingskunde gestorben ist.

Die Kabinettbildung in Ungarn. Nach einer Blätter-
meldung heiligte Dr. Wekerle mit Vorschlägen zur
Kabinettbildung erst dann vor dem Könige zu erscheinen,
wenn er in der Wahlreform mit dem Grafen Tisza ein
Kompromiß abgeschlossen haben wird. Beratungen hierüber
werden jetzt gepflogen.

Sächsische Landeslotterie.

Verzeichnis der höheren Gewinne vom 30. April 1918.

(Ohne Gewähr.)

Gewinne zu 1000 Mark.
221 225 2870 8347 4605 6576 7626 8790 13792 14717 14834
16032 21285 22468 24908 25107 25080 25088 26499 26604 27297
53407 58881 55819 58479 40806 42609 45810 46924 46200 50054
55815 56481 57605 58283 50975 64227 67115 67780 69470 70528
70876 70787 74833 78181 80817 80258 88380 88683 89205 89887
91909 95058 95582 97286 98598 99765 99891 101028 106298.

Gewinne zu 2000 Mark.

6665 20887 20880 20812 31521 45502 57705 59017 66905 67582
71970 72761 91223 93824 94455 100859 107180 108653 108501.

Gewinne zu 3000 Mark.

1912 5549 7593 2952 10048 24382 26001 31058 34434 41968
48706 45267 57685 58551 61446 63016 77153 78757 80984 85145
85540 86665 86347 97211 97873 109261.

5000 Mark auf Nr. 55856 61279 79578.

15 000 Mark auf Nr. 99895.



Die Einrahmungskosten von Zeebrugge.

**Das Feldherren bringt dringend Gasen, Feuer
und Stroh! Landwirte helfen dem Heer!**

Kräftige Frauen

stellt sofort ein
Eisenwerk Riesa.

Zur Zeit zum 15. Mai oder
früher ein
Hausmädchen

bei hohem Lohn u. guter Rost.
Fleißige Verkäuferin,
welche 100—200 M. Ration
stellen kann, zur Bedienung
von Offiziers-Rundschiff in
Laden geschäft für 15. 6. gesucht.
Offerten unter T. L. 474
an das Tageblatt Riesa.

**Flüchtige Arbeiter
und Arbeiterinnen**

stellt sofort ein
**Maschinenfabrik
Niedel, Gröba.**

Zürstige
Erdarbeiter

auch Frauen
sofort gesucht für Gleisbau
Moedach, Dörrnitzlicher Weg,
Riesa und Bahnhofstraße
dau. Oelsa.

Seim & Co.

Ein fleißiger
Bandsägeschneider und
3 fr. Arbeiterinnen
werden gesucht Gaupke. 50.

Buchhalter

sucht in den Abendstunden,
auch Sonntags, Beschäftigung
in Schriftl. Arb. jeder
Art. Offerten erbeten unter
T. L. 473 an das Tbl. Riesa.

vornehm umliebte, empfand die Rückkehr ihres Sohnes
wie ein Segen des Himmels. Nur noch wenige Wochen,
dann war die Freiheit verstrichen, die ihr nach dem vor
etwa Jahresfrist erfolgten Tode ihres Mannes blieb. Sie
mußte, um dem neuen Lehrer Platz zu machen, die
„Schule“ verlassen, und obwohl in dem Heimathof ein hübsches
Witwenhaus war, wagte sie doch keinen Augenblick
daran, in der Heide zu bleiben.

Ihr Sohn, noch nicht dreißig Jahre alt, bem es in-
folge seiner außergewöhnlichen Kenntnisse gelungen war,
in der Residenz eine Professur zu erlangen, und Reise-
gäste, die Erbprinzen zu werden, der sollte ihr helfen,
auch ihr Leben angenehm zu gestalten.

Länger als dreißig Jahre hatte die Frau Lehrer in
der öden Heide gelebt, und sie sehnte sich mehr als sie
sich selbst eingestehen möchte, nach der Welt zurück.

Frau Wiedmann war geistig keine unbedeutende Frau,
obwohl ihr Gesichtskreis in vielen Dingen ein beschämend
war und sie sagten über viele Dinge nicht hinaus.

Zu diesen gehörte auch die Tochter, daß ihr Sohn
ohne ihr Gürtelband untergehen müsse im Gewölbe des
Lebens. Und darum wollte sie mit in die Residenz. Das
Jahr, das er fern von ihr, auf Reisen zugebracht, hatte
ihre tausend Schmerzen verursacht. Er hatte zwar früher,
während seiner Studienzeit, auch getrennt von ihr gelebt,
aber er war doch zu den Freien gekommen, aber sie war
wochenlang in die Residenz gereist, um sie zu sehen, ob es
ihrem Langen in die Residenz an nichts fehle. Außerdem hatten sie nichts
einen regen Briefverkehr unterhalten. Es gab nichts, wie sie meinte, in ihres Sohnes Leben, was sie nicht kannte.

Stets fra er sie als die höchste Autorität um Rat, und
sie hatte sich davon gewöhnt, über ihn zu bestimmen, nicht
als wäre er kein denkender Mensch sondern ein Automat,
der willenlos ihre Wünsche und Anordnungen erfüllt.

So lange ihr Sohn als Freund des Erbprinzen bei
Hofe verkehrte, verachtete die Frau Lehrer eine fast wahn-
hafte Angst um ihren „Jungen“, wie sie Wolfgang mit
Vorliebe nannte, und die Entschluß mit in die Residenz
nahe zu ziehen, um ihr in Stunden der Gefahr und Versuchung
nahe zu sein, war unabänderlich.

In diesem Vorhaben wurde sie auf das Wohlseine
durch ihre schon länger als zwanzig Jahre im Hause
lebende Nichte Maria Magdalene bestärkt. Es war von
jeder ein Herzentschluss der Frau Wiedmann gewesen,
in ihrer Nähe und Wolfgang bereit ein Paar zu sehen. Sie
hatte aus diesem Wunsch nie ein Leid gemacht, und
sich als Nichte hatten sich die beiden darauf gewöhnt,
sich als Brautpaar zu betrachten. Ob sie einander liebten,
baran hatte die Dame nie gedacht, sie fand aber, daß
Maria Magdalene eine vorzügliche Frau für ihren Wol-
fgang war. Keine andere wie sie kannte so seine Ge-
wohnheiten, wußte so, was seinem nach ihrer Meinung
schwächlichen Körper gut tat, trotzdem er eine helle
Erscheinung und niemals krank gewesen war. Maria Mag-
dalene allein würde ihn ruhig in ihrem Sinne behandeln, so
daß sie sicher würde ihn in ihrem Tonne behalten, in die großen Hände legen
konnte.

Vorlesung folgt.